

Entwurf
Neufassung §11 der Satzung des Kommunalunternehmens
Klinikum St. Marien Amberg

Die Satzung wird aufgrund der Festlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement in §11 Abs. 1 wie folgt geändert:

§ 11
Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) *Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den ~~für große Kapitalgesellschaften~~ geltenden **gesetzlichen** Vorschriften **der Gemeindeordnung (Art. 91 GO)** sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. **Ein Nachhaltigkeitsbericht ist nicht erforderlich.** Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.*
-

Entwurf
Neufassung § 12 des Gesellschaftervertrages für die
St. Marien Dienstleistungs-GmbH

Der Gesellschaftervertrag wird aufgrund der Festlegungen zum Nachhaltigkeitsmanagement in §12 wie folgt geändert:

§ 12
Jahresabschluss

*Der Geschäftsführer hat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist den Jahresabschluss und den Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr nach den ~~für große Kapitalgesellschaften~~ geltenden **gesetzlichen** Vorschriften zu erstellen und anschließend durch den von der Gesellschafterversammlung bestimmten Abschlussprüfer unter Beachtung von § 18 prüfen zu lassen und den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung vorzulegen. **Ein Nachhaltigkeitsbericht ist nicht erforderlich.***